

## **Anpassung bzw. Änderung der BBV-Ausschreibung im Hinblick auf die herrschende und andauernde Pandemie**

### **1) Einführung**

Die Pandemie herrscht weiter in Deutschland und seinen Bundesländern. Sie hat uns gezeigt, dass aufgrund behördlicher Anordnungen – Hotspot-Regelung - der Sport teilweise zum Erliegen kam. In einigen Stadt- und Landkreisen war der Spielbetrieb teilweise ausgesetzt, ein Ministerpräsident (Sachsen) hatte sogar den Sportbetrieb außerhalb der Bundesligen komplett gestoppt.

Für die aktuelle Situation in den einzelnen Ligen, aber auch für die nächsten Spielrunden (Saisons) sind Anpassungen notwendig, damit ein einigermaßen geregelter Spielbetrieb durchgeführt werden kann.

### **2) Rechtliche Grundlagen**

Der Punkt A.1.6 wird um folgenden Satz ergänzt:

*Dies gilt gleichermaßen in Zeiten einer pandemischen gesundheitlichen Lage zum Schutz der Teilnehmer am Spiel und zur Durchführung eines geordneten Spielbetriebes.*

### **3) Bayernliga Nord Damen**

Für die laufende Saison wird festgelegt, dass die Liga wie geplant gespielt wird.

Für die Saison 22/23 wird die Zahl der teilnehmenden Mannschaften auf 8 - 10 festgelegt. Gespielt wird mit einem 10er oder 12er Plan.

### **4) Bayernliga Süd Damen**

Für die laufende Saison wird festgelegt, dass die Liga wie geplant gespielt wird.

Für die Saison 22/23 wird die Zahl der teilnehmenden Mannschaften auf 8 - 10 festgelegt. Gespielt wird mit einem 10er oder 12er Plan.

### **5) Bayernliga Herren**

Für die laufende Saison 21/22 wird folgendes festgelegt:

- a) Die Gruppen Nord, Mitte und Süd werden bzgl. des Abstiegs ab sofort voneinander getrennt behandelt, bleiben aber weiterhin als eine gemeinsame Liga. Durch diese Maßnahme wird eine Vergleichstabelle nicht erforderlich.
- b) Bezüglich des Aufstiegs in die 2. Regionalliga Herren gibt es keine Änderung, der Erstplatzierte ist sportlicher Aufsteiger.
- c) Der Letztplatzierte ist sportlicher Absteiger und bekommt in der nachgeordneten Liga ein Anwartschaftsrecht.
- d) Sofern die Ligenstärke für die Saison 22/23 weiterhin auf 36 beschränkt bleibt und weitere Absteiger benötigt werden, wird wie folgt vorgegangen:
  - a. Bei einer geraden Zahl der Absteiger steigen aus den drei Staffeln die gleiche Zahl an Mannschaften ab.
  - b. Bei einer ungeraden Zahl an Absteigern wird die nächst niedrigere gerade Zahl Verwendung finden und dann analog dem vorgenannten Punkt vorgegangen.

Für die Saison 22/23 – dies gilt auch für die nachfolgenden Saisons so lange noch eine pandemische Lage vorhanden ist – wird die Liga nicht in drei, sondern grundsätzlich in 4 Gruppen aufgeteilt und spielt mit 36, 39 oder 40 Mannschaften nach folgendem Muster (Vorschlag):

Gesamt	Liga Anz.	pro Liga	Eff.				
			Nord	Süd	Mitte1	Mitte2	
<b>36</b>	4	9	9	9	9	9	<b>36</b>
<b>39</b>	4	9,75	10	10	10	9	<b>39</b>
<b>40</b>	4	10	10	10	10	10	<b>40</b>

Die Einteilung der Gruppen erfolgt in dieser Konstellation zunächst nach regionalen Gesichtspunkten und nicht wie üblich notwendigerweise nach den Breitengraden. Die Methode nach den Breitengraden wird ebenfalls geprüft. Eine fahrtechnisch günstige Variante wird gewählt.

Aufstiegsregelung: Die Erstplatzierten der vier Staffeln spielen in einer Aufstiegsrunde die drei Aufstiegsplätze in die 2. Regionalliga Herren aus.

Abstiegsregelung: Die Letztplatzierten einer Gruppe sind sportliche Absteiger. Sind bedingte Absteiger erforderlich spielen die Mannschaften auf den vorletzten und drittletzten Plätzen eine Reihenfolge aus, nach der die weitere Absteiger festgelegt werden.

BBV-Sportausschuss

28.01.22

einstimmig